



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

1. Sportleiter Vorderlader

Rainer Dellori | Viehweg 15 | 57339 Erndtebrück

bezirk6-rd@web.de

Tel: 02753-4679

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

24.11.2025

Bezirksmeisterschaft 1.58 – Ordonnanzgewehr 100m

Veranstaltungsort: SSV Magnum Birkefehl
Am Ebschloh - Richtung
Radarfunkstelle
57339 Erndtebrück

Austragungstermin: 12.04.2026 Meldeschluss: 14.03.2026

Meldung: Die Meldung erfolgt durch die Kreise an den Bezirk Westfalen Süd

Waffe: nach Sportordnung Teil 1, Regel 1.7.1

Anschlag: liegend, stehend

Probeschüsse: Beliebig im Liegend-Anschlag, innerhalb der Wettkampfzeit
Optional: vor dem Stehend-Anschlag Probeserie mit 5 Schuss

Probezeit: -

Wertungsschüsse: 40 Schuss in 45 Minuten

Schuss pro Scheibe/Spiegel: 10 Scheiben-Nr. nach SpO: 4

Wertung: Ringwertung

Ausgeschriebene Wettkampfklassen

Klasse - Bezeichnung		Jahrgang	Mannschaft	Startgeld
10G - Herren I (geschl. Visier.)	m+w	2005 - 1986	10G+12G+14G+16G	15,00 €
12G - Herren II (geschl. Visier.)	m+w	1985 - 1976	10G+12G+14G+16G	15,00 €
14G - Herren III (geschl. Visier.)	m+w	1975 - 1966	10G+12G+14G+16G	15,00 €
16 - Herren IV (geschl. Visier.)	m+w	1965 und älter	10G+12G+14G+16G	15,00 €
10O - Herren I (offene Visier.)	m+w	2005 - 1986	10O+12O+14O+16O	15,00 €
12O - Herren II (offene Visier.)	m+w	1985 - 1976	10O+12O+14O+16O	15,00 €
14O - Herren III (offene Visier.)	m+w	1975 - 1966	10O+12O+14O+16O	15,00 €
16 - Herren IV (offene Visier.)	m+w	1965 und älter	10O+12O+14O+16O	15,00 €

Ergänzende Regelungen

Mit sportlichem GruÙe

Rainer Dellori

Schützenbezirk Westfalen Süd

1. Sportleiter Vorderlader



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

1. Sicherheitsblatt für Veranstaltungen des Bezirk Westfalen-Süd

1.1. Allgemein

- Die Sportgeräte müssen nach den Regeln des Waffengesetzes transportiert werden. Ggf. ist eine WBK bzw. eine entsprechende Transportbescheinigung nötig. Bitte die Regeln für den Transport von Munition beachten.
- Die Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden.
- Waffen dürfen nur auf Anweisung im Bereich der Waffenkontrolle aus- und eingepackt werden.
- Waffen und Ausrüstung dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter bzw. die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden. Die ungeladenen Waffen dürfen auf dem Schützenstand nur in Richtung des Geschossfanges abgelegt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung/ Standaufsicht gestattet.
- Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden. Eine Kontrolle gem. WaffG über die geladene Waffe muss jederzeit gewährleistet sein.
- Wenn der Schütze seinen Stand verlässt, muss vorher die Sicherheitseinrichtung eingeführt werden.
- Nur ungeladene Waffen dürfen nach Kontrolle durch die Standaufsichten eingepackt werden.
- Abgelaufene Pressluftkartuschen dürfen nicht mehr benutzt werden. Diese Kontrolle obliegt dem Schützen. Durch Unfälle oder Schäden durch abgelaufene Pressluftkartuschen haftet der Schütze allein. Wird bei einer Nachkontrolle festgestellt, dass mit einer abgelaufenen Kartusche geschossen wurde, wird der Schütze nachträglich disqualifiziert.
- Sofern aus technischen Gründen eine der genannten Sicherheitseinrichtung nicht sinnvoll genutzt werden können, ist dies der jeweiligen Standaufsicht während der Standbelegung mitzuteilen.

2. Sicherheitseinrichtungen

2.1. Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur versehen sein. **Die Sicherheitsschnur muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen.**



2.2. KK- und GK- Waffen

Die oben genannten Waffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Safety Cartridge mit Randausbildung, oder alternativ mit einer durchgehenden Schnur (analog zu den Druckluftwaffen, 2.1) versehen sein.



2.3. Revolver

Für Revolver sind Sicherheitscheiben sowie Vorrichtungen erlaubt, die das einschwenken der Trommel verhindern. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.



Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von jedem Teilnehmer und Funktionären einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Punkte führt zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb.